



Gemeinde Hinwil

# **Todesfall in der Familie**

Wegleitung des Bestattungsamtes Hinwil

## Inhaltsverzeichnis

1. Todesfall .....	3
2. Kontaktaufnahme mit dem Bestattungsamt Hinwil / Massgebende Dokumente .....	3
3. Anzeige beim Bestattungsamt Hinwil .....	4
4. Fragen des Bestattungsamtes Hinwil.....	4
5. Anordnungen des Bestattungsamtes Hinwil.....	4
6. Erledigungen nach Vorsprache beim Bestattungsamt Hinwil.....	5
7. Fristen, Öffnungszeiten und Pikettdienst.....	5
8. Weitere Informationen.....	6
9. Wichtige Telefonnummern .....	7

Der Tod einer nahestehenden Person ist immer mit einem schmerzhaften Abschied verbunden. Es ist ein trauriges und einschneidendes Erlebnis. Neben dem erlittenen Verlust müssen auch diverse Vorkehrungen getroffen werden. Oft ist man mit der Situation überfordert und unsicher, was in die Wege geleitet werden muss.

Es ist uns ein Anliegen, Ihnen in dieser schwierigen Zeit behilflich zu sein. Diese Wegleitung gibt Ihnen einen Überblick über die wichtigsten organisatorischen Schritte nach einem Todesfall und hilft Ihnen, dass nichts vergessen geht.

Allfällige Wünsche des Verstorbenen sollen berücksichtigt werden. Beim Bestattungsamt der Wohngemeinde kann zu Lebzeiten ein schriftlicher Bestattungswunsch hinterlegt werden.

## **1. Todesfall**

### **Eine Person ist zu Hause verstorben**

Rufen Sie zuerst einen Arzt an. Dieser muss die Leichenschau vornehmen, den Tod bestätigen und die ärztliche Todesbescheinigung ausstellen. Erst dann darf die verstorbene Person in eine Aufbahrungshalle überführt werden.

### **Eine Person ist in einem Spital oder Heim verstorben**

Das Pflegepersonal verständigt den Arzt und kümmert sich um die Einkleidung und Aufbahrung der verstorbenen Person. Die ärztliche Todesbescheinigung wird in der Regel zusammen mit einer schriftlichen Todesanzeige direkt vom Spital oder Heim an das zuständige Zivilstandsamt gesandt. Den Angehörigen wird eine Todesanzeige des Spitals/Heims oder die ärztliche Todesbescheinigung ausgehändigt.

### **Bei einem Unfall oder Suizid**

Die Polizei muss zugezogen werden.

## **2. Kontaktaufnahme mit dem Bestattungsamt Hinwil / Massgebende Dokumente**

Der Todesfall ist dem Bestattungsamt Hinwil telefonisch unter 044 938 55 15 anzumelden.

Folgende Dokumente sind dem Bestattungsamt vorzulegen:

- Ärztliche Todesbescheinigung, Todesanzeige vom Spital oder Heim
- Familienbüchlein, sofern vorhanden
- Meldebestätigung, sofern vorhanden (bei ausländischen Staatsangehörigen: Ausländerausweis, Reisepass)

### 3. Anzeige beim Bestattungsamt Hinwil

Zur Anzeige beim Bestattungsamt sind verpflichtet:

- der Ehegatte
- die Kinder und deren Ehegatten
- die dem Verstorbenen nächstverwandte, ortsansässige Person
- die Person, die beim Ableben zugegen war
- die Verwaltung des Heimes, der Klinik oder des Spitals

### 4. Fragen des Bestattungsamtes Hinwil

Das Bestattungsamt Hinwil hat folgende Fragen an Sie:

- Soll eine **Kremation** oder **Erdbestattung** stattfinden?
- Gewünschter Termin für die Beisetzung?
- Wird eine **Abdankung** in der Kirche oder eventuell einzig eine Beisetzung auf dem Friedhof gewünscht?
- Soll die Beisetzung in einem **Reihengrab**, **Gemeinschaftsgrab**, **Familiengrab** oder einer **Urnennische** stattfinden?
- Wer vertritt die Erben? (Kontaktadresse für die Gemeindeverwaltung)
- Erfolgt die **private Todesanzeige** sofort oder allenfalls erst nachträglich?
- Soll die **amtliche Todesanzeige** im "Zürcher Oberländer" und auf der Internetseite von Hinwil publiziert werden?
- Wann kann die **Einsargung** bzw. **Überführung** stattfinden?
- Wird eine Aufbahrung des/der Verstorbenen gewünscht?

### 5. Anordnungen des Bestattungsamtes Hinwil

Das Bestattungsamt trifft nach Absprache mit Ihnen folgende Anordnungen:

- Es veranlasst das Einsargen, den Leichentransport, die Kremation und/oder die Aufbahrung im Friedhofgebäude sowie den Urnentransport.
- Festsetzung des verbindlichen Termins für die Beisetzung und Abdankung und Bekanntgabe des zuständigen Pfarrers bzw. der zuständigen Pfarrerin.
- Mitteilung an den Pfarrer/die Pfarrerin, den Friedhofgärtner, den Sigristen/die Sigristin und den Organisten/die Organistin
- Aufgabe der amtlichen Todesanzeige in der Zeitung "Zürcher Oberländer" und auf der Internetseite von Hinwil (auf Wunsch auch erst nachträglich)

## 6. Erledigungen nach Vorsprache beim Bestattungsamt Hinwil

Erledigung privater Aufgaben wie zum Beispiel:

- Druckauftrag für Leidzirkulare;
  - Aufgabe von Todesanzeigen in Zeitungen (Todesanzeigen können auch direkt über die Druckerei Sieber abgewickelt werden);
  - evtl. Bestellung des Leidmahls, Blumenschmuck Kirche, Sargbouquet, Kranz;
  - Benachrichtigung von Angehörigen, Freunden, Vereinen, Verbänden und des Arbeitgebers des Verstorbenen;
- 
- **Mitteilung an folgende Stellen/Ämter:**
    - AHV-Ausgleichskasse
    - Pensionskasse
    - Banken
    - Krankenkasse/Versicherungen
    - Ärzte
    - Strassenverkehrsamt
  - **Abklärung/Kündigung von Verträgen:**
    - Mietvertrag
    - Mobiltelefonabonnement
    - Festnetz-, Radio-/TV-Anschluss
    - Elektrizitätswerk
    - Verkehrsabonnement
    - Zeitungs- u. Zeitschriftenabonnement
    - Leasing-/Kreditverträge
    - Vereinsmitgliedschaften

Hat der Verstorbene ein Testament hinterlassen, so ist der Besitzer desselben verpflichtet, dieses unverzüglich der Nachlassbehörde (Bezirksgericht des letzten Wohnortes des Verstorbenen) zur Eröffnung einzureichen. Bei Hinterlegung bei einem Notariat wird das Testament direkt an das Gericht zugestellt.

## 7. Fristen, Öffnungszeiten und Pikettdienst

Ein Todesfall ist innert zweier Tage dem Bestattungsamt anzuzeigen.

Öffnungszeiten des Bestattungsamtes Hinwil:

Mo	08.30 – 11.30 Uhr / 14.00 – 18.30 Uhr
Di – Do	08.30 – 11.30 Uhr / 14.00 – 16.30 Uhr
Fr	07.30 – 14.00 Uhr

Einbettungen und Überführungen **übers Wochenende** zum Krematorium Rütli oder Friedhof Hinwil können direkt mit dem Bestattungsdienst der Firma **Gerber Lindau ZH** vereinbart werden: **Tel. 052 355 00 11**. Der Pikettdienst ist täglich 24 Stunden erreichbar.

Bleibt die Verwaltung mehr als drei Tage hintereinander geschlossen, steht ein Pikettdienst von 10.00 – 12.00 Uhr zur Verfügung. Der **Pikettdienst des Bestattungsamtes Hinwil ist unter Mobil 079 715 02 31** erreichbar. Der Zugangscod (Schlüsselkästchen am Friedhofgebäude) für den Aufbahrungsraum ist beim Bestattungsamt Hinwil oder beim Bestattungsdienst der Firma Gerber, Lindau ZH erhältlich.

## **8. Weitere Informationen**

### **Kosten**

Die im Zusammenhang mit dem Todesfall entstehenden Bestattungskosten werden im Rahmen der üblichen Aufwendungen von der Wohngemeinde übernommen. Ausserordentliche Kosten gehen zu Lasten der Hinterbliebenen.

### **Testament**

Eine letztwillige Verfügung (Testament) muss sofort der Behörde eingereicht werden, auch wenn das Testament als ungültig erachtet wird. Für in Hinwil wohnhaft gewesene Verstorbene ist das Bezirksgericht Hinwil zuständig.

### **Erbscheinigung**

Banken verlangen in der Regel eine Erbscheinigung. Diese kann beim Bezirksgericht Hinwil, Erbschaftssachen, Postfach, 8340 Hinwil, bestellt werden.

Link: <http://www.gerichte-zh.ch/themen/erbschaft/formulare.html>

### **Todesurkunden**

Todesurkunden können beim Zivilstandsamt des Sterbeortes (nicht des Wohnortes) bestellt werden. Das Zivilstandsamt Wetzikon ist zuständig für die Gemeinden Gossau, Grüningen, Hinwil, Seegräben und Wetzikon. Auf Wunsch bestellt auch das Bestattungsamt Hinwil die Todesurkunde für Sie.

### **Grabdenkmal**

Die Bildhauer, welche Grabsteine liefern, kennen in der Regel die Grabmalvorschriften. Die Platten der Urnen-Nischenwand werden durch Daniele Trebucchi, Bildhauer, Wetzikon, beschriftet – Tel. 044 930 25 30. Für die Beschriftung der Glasstelen beim Gemeinschaftsgrab ist die Abteilung Gesundheit und Umwelt zu kontaktieren:

Tel. 044 938 55 26 / E-Mail: [gesundheit.umwelt@hinwil.ch](mailto:gesundheit.umwelt@hinwil.ch). Ein entsprechendes Formular kann beim Bestattungsamt Hinwil bezogen werden.

### **Grabbepflanzung**

Der Grabunterhalt ist Sache der Angehörigen. Falls eine Selbstbepflanzung gewünscht wird, nehmen Sie bitte mit der Friedhofverwaltung der Gemeinde Hinwil Kontakt auf. Es steht den Angehörigen frei, mit dem Friedhofgärtner eine separate Regelung zu treffen. Die Gemeinde Hinwil bietet ebenfalls einen Grabunterhaltsvertrag an. Bei Vertragsabschluss muss der gesamte Betrag einbezahlt werden. Eine Zinsvergütung entfällt, dafür übernimmt die Gemeinde die teuerungsbedingten Mehrkosten. Ein entsprechendes Merkblatt kann beim Bestattungsamt Hinwil bezogen werden.

## 9. Wichtige Telefonnummern

Bestattungsamt Hinwil (Corinne Gasser)	Tel. 044 938 55 15
Abteilung Gesundheit und Umwelt	Tel. 044 938 55 26
Bestattungsdienste (Hans Gerber AG, Lindau ZH)	Tel. 052 355 00 11
Bildhauer Daniele Trebucchi	Tel. 044 930 25 30
Friedhofgärtner (Gärtnerei Muggli AG)	Tel. 044 937 32 62
Sekretariat evang.-ref. Kirche	Tel. 044 937 14 37
Pfarrer, evang.-ref. (Oliver Madörin)	Tel. 044 937 30 64
Pfarrer, evang.-ref. (Matthias Walder)	Tel. 044 937 31 32
Pfarrerin, evang.-ref. (Karin Baumgartner)	Tel. 076 459 29 31
Pfarrei röm.-kath. Kirche	Tel. 044 937 52 18
Pfarrer, röm.-kath. (Markus Steinberg)	Tel. 044 937 52 18
Pfarrerin, röm.-kath. (Patricia Machill)	Tel. 044 937 52 18
Pfarrer Chrischona-Gemeinde	Tel. 044 937 34 92
Zivilstandsamt Wetzikon	Tel. 044 931 32 00

**Todesfall  
in der Familie**

***Herausgeberin***  
*Gemeinde Hinwil*

Stand: 1. Dezember 2023